



Modulbezeichnung	Vertiefung Strafrecht II
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Anknüpfend an das Modul Vertiefung Strafrecht I werden die bis dahin erlangten strafrechtlichen Kenntnisse nach Wahl vertieft.</p> <p>Wahlmöglichkeiten (eine Vertiefungsveranstaltung ist zu wählen) Die Studierenden, die nun die Grundlagen des Strafrechts gehört haben, haben die Möglichkeit Veranstaltungen, aus den Modulen des Schwerpunktbereichs „<u>Nationale und internationale Strafrechtspflege</u>“ zu wählen.</p> <p>1. Kriminologie (2 SWS) Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen mit den Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorienbildung vertraut gemacht werden, um empirische Ergebnisse der Kriminologie einschätzen und anwenden zu können. Es werden die komplexen Zusammenhänge der Kriminalitätsentstehung dargestellt, um den Studierenden die notwendigen Grundlagen für die Anwendung kriminologischen Wissens zu geben.</p> <p>2. Sanktionenrecht; Jugendstrafrecht und Strafvollzug (2 SWS) Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug“ befasst sich dabei insbesondere mit soziologischen und psychischen Grundlagen der Verhaltenskontrolle, behandelt das System der rechtlichen Erziehung und Kontrolle bei Kinder- und Jugendkriminalität und vermittelt die Grundbedeutung der Institution Strafvollzug bei der Prävention von Kriminalität.</p> <p>Qualifikationsziel: Vermittelt werden Kenntnisse über die normative Struktur der Gesellschaft und der Verhaltenskontrolle. Darauf aufbauend sollen die Studierenden Kenntnisse über das strafrechtliche Sanktionensystem, Strafe und Maßregel der Sicherung und Besserung erwerben. Überdies soll der Studierende in die Lage versetzt werden straffällige Kinder und Jugendliche auf kriminologisch-empirischer Grundlage hinsichtlich ihrer Erziehungsdefizite und des Erziehungsbedarfs richtig einzuschätzen und daran orientierte rechtliche Reaktionen zu ergreifen. Zudem sollen den Studierenden die Institution Strafvollzug in ihrer Wirklichkeit mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten vermittelt werden.</p>

	<p>3. Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS) Die „Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht“ Veranstaltung befasst sich mit exemplarischen Teilen und Problemen strafbaren Verhaltens, die vertieft oder erstmals behandelt werden. Zudem werden die für die Strafrechtspflege wichtigen strafverfahrensrechtlichen Bereiche unter dem Aspekt der Tätigkeitsfelder von Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Gericht und unter Berücksichtigung der Praxisrelevanz vertieft.</p> <p>Qualifikationsziel: Anhand eines speziellen Problemkreises aus dem Strafrecht sollen die Studierenden exemplarisch geschult werden, wie man sich in der Praxis eingehend und kritisch mit strafrechtlichen Problemen auseinandersetzen hat. Die Studierenden sollen die Prozessstrukturen in der Rolle der Verteidigung, der Staatsanwaltschaft und des Gerichts erkennen, um die jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten und Interaktionsstrukturen im Strafverfahren zu erfassen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung aus Schwerpunktbereich (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme ist nur nach vorheriger erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenmoduls Strafrecht und des Moduls Strafrecht Vertiefung I möglich. Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Strafrecht Vertiefung I) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene Prüfung erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notesystem mit Punkten (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) von 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkte zu Grunde gelegt.
Turnus des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester